

---

**Vorsitz: Mongolei****784. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 25. März 2015

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 12.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter G. Batjargal

Vor Eintritt in die Tagesordnung bekundete der Vorsitzende den Angehörigen der Opfer der jüngsten Terroranschläge in Tunesien und Afghanistan seine Anteilnahme. Der Vorsitzende sprach auch den Angehörigen der Opfer, die bei dem tragischen Absturz des Fluges Germanwings 9525 in Frankreich ums Leben kamen, sein Beileid aus. Die Russische Föderation, Griechenland, Belarus und Montenegro sprachen den Angehörigen der Opfer des Absturzes des Fluges Germanwings 9525 in Frankreich ebenfalls ihr Beileid aus. Deutschland dankte dem Vorsitzenden und den Teilnehmerstaaten für die Anteilnahme.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES FORUMS  
FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN  
VORSITZENDEN DES STÄNDIGEN RATES  
BETREFFEND DEN TERMIN DER JÄHRLICHEN  
SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2015**

Vorsitz

Das Forum für Sicherheitskooperation kam überein, das Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Vorsitzenden des Ständigen Rates betreffend den Termin der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2015 weiterzuleiten (FSC.DEL/56/15/Rev.1 Restr.).

Vereinigte Staaten von Amerika, Ukraine, Serbien

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang) (FSC.DEL/59/15), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/57/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Kanada

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Geberbesuch in Belarus vom 16. bis 20. März 2015:* FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika), Belarus
- (b) *Protokollarische Angelegenheiten:* Italien
- (c) *Weiterleitung des Arbeitsdokuments „Denkanstöße zur Neubelebung des Dialogs über einen Mechanismus zur Risikoverminderung nach Kapitel III des Wiener Dokuments“ (FSC.DEL/55/15):* Griechenland, Österreich
- (d) *Besuch eines Militärflugplatzes und einer militärischen Einrichtung in der Türkei vom 27. bis 30. April 2015:* Zypern, Türkei
- (e) *Ankündigung von zwei internationalen Lehrgängen für Rüstungskontrolle der Bundeswehr vom 22. Juni bis 3. Juli und vom 21. September bis 2. Oktober 2015 in Geilenkirchen (Deutschland):* Deutschland
- (f) *Vorbereitung der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2015:* *Chef-de-file* des FSK für die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2015 (Österreich)

Punkt 4 der Tagesordnung: SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN  
DES FSK, S. E. BOTSCHAFTER GUNAAJAV  
BATJARGAL

Vorsitz (FSC.DEL/61/15 OSCE+), Montenegro

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 22. April 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**784. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 790, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der Autonomen Republik Krim als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.